

## **Beschluss:**

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, für den Bebauungsplan Nr. 22 - Altstadt.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einer Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: 04. 09. 2018) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 8 BauGB (Stand: 25. 10. 2018) ist beigefügt.